

Protokoll Einwohnerrat

4. Sitzung

Montag, 7. Mai 2018, 19:00 Uhr, Grossratssaal

Vorsitz: Matthias Keller, Präsident

Protokollführung: Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber

Anwesend: 44 Mitglieder des Einwohnerrates
7 Mitglieder des Stadtrates
Daniel Roth, Stadtschreiber
Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen
Marco Salvini, Leiter Abteilung Organisation und Strategie
Marius Stadtherr, Mitglied der Schulpflege

Entschuldigt: Mohammed Abdurahman
Esther Belser
Gérald Berthet
Nicola Müller
Christian Schäli
Jürg Schmid



Traktanden

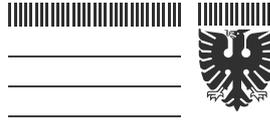
	Seite
1. Mitteilungen	79
2. Inpflichtnahme von Anna Wartmann als neues Ratsmitglied (anstelle von Michel Meyer)	80
3.1. Anfrage Simon Burger (SVP): Racletteplausch des Islamischen Zentralrats vom 11. März 2018	81
3.2. Anfrage Simon Burger (SVP): Mauscheleien im Kreisschulrat Aarau-Buchs	83
3.3. Anfrage Anja Kaufmann (SP) und Mitunterzeichnete: FuSTA und Kindergarten Stadtteil Rohr	85
3.4. Anfrage Silvano Ammann (FDP), Michel Meyer (FDP): Beurteilung der Gemeindefusion mit Rohr mit Blick auf den Zukunftsraum Aarau	87
3.5. Anfrage Barbara Urech-Eckert (Fraktion FDP. Die Liberalen): Schulhauszuteilung	91
4. Zukunftsraum Aarau - Ausarbeitungsphase; Teilnahme Fusionsanalyse	94
5. Rahmenvertrag betreffend Entflechtung der Schulanlage Telli	98
6. Jahresbericht 2017 der Einwohnergemeinde	101



Traktandum 1

Mitteilungen

Matthias Keller, Präsident: Ich begrüsse Sie zur 4. Sitzung dieser Legislaturperiode. Ich freue mich, mit Ihnen den heutigen Abend zu bestreiten. Ich habe ein paar Abmeldungen erhalten. Demzufolge sind noch 44 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 23.



Traktandum 2

Inpflichtnahme von Anna Wartmann als neues Ratsmitglied (anstelle von Michel Meyer)

Matthias Keller, Präsident: An der letzten Sitzung wurde Michel Meyer verabschiedet. Heute dürfen wir Anna Wartmann als neues Mitglied des Einwohnerrates begrüßen. Herzlich willkommen.

Das Wahlbüro hat Anna Wartmann mit Entscheid vom 21. März 2018 als gewählt erklärt. Heute erfolgt noch die Inpflichtnahme. Ich werde die Gelöbnisformel vorlesen und bitte Anna Wartmann, diese mit den Worten "ich gelobe es" zu bestätigen. Ich bitte dazu die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben. Anna Wartmann bitte ich, vorne in die Mitte zu treten. Ich lese die Gelöbnisformel vor, wie sie im Geschäftsreglement § 3 festgehalten ist: *"Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates, das Wohl der Stadt Aarau zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."*

Anna Wartmann, Mitglied: *"Ich gelobe es."*

Mein Name ist Anna Wartmann. Ich wohne schon seit knapp 15 Jahren in Aarau, momentan im Tannengut. Seit 2014 engagiere ich mich in der Politik. Zuerst als Präsidentin der Jungfreisinnigen und jetzt auch beruflich als persönliche Mitarbeiterin von Petra Gössi. Ich vertrete die Meinung, dass man sich nicht beklagen, sondern engagieren sollte, wenn etwas nicht unseren Vorstellungen entspricht. In der Freizeit wandere ich gerne.



Traktandum 3.1
GV 2018-2021 / 12

Anfrage Simon Burger (SVP): Racletteplausch des Islamischen Zentralrats vom 11. März 2018

Matthias Keller, Präsident: Am 6. März 2018 hat Einwohnerrat Simon Burger, SVP Aarau-Rohr, eine Anfrage betreffend Raclette-Plausch des islamischen Zentralrats vom Sonntag, 11. März 2018, eingereicht.

Die Fragen können vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Hat der Stadtrat oder die Stadtverwaltung Kenntnis von diesem Anlass? Wenn ja, seit wann?

Frage 2:

Ist bekannt, in welcher Lokalität der Anlass stattfindet?

Antwort auf Fragen 1 und 2:

Die Ortsbürgergutsverwaltung unterzeichnete am 9. Januar 2018 einen Mietvertrag für das Waldhaus Gönhard für einen Racletteabend am Sonntag, 11. März 2018, mit einer in der Region wohnhaften Privatperson. Der Stadtpräsident und die Stadtverwaltung erhielten am Montag, 5. März 2018, vormittags, der Stadtrat gleichentags am Nachmittag, Kenntnis davon, dass das Waldhaus Gönhard tatsächlich für einen Anlass des Islamischen Zentralrats der Schweiz IZRS für Sonntag, 11. März 2018, gemietet wurde.

Frage 3:

Ist der Anlass aus Sicht des Stadtrates erwünscht?

Frage 4:

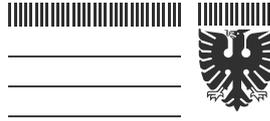
Ist der Anlass bewilligungspflichtig?

a) Falls ja: Wer hat die entsprechende Bewilligung erteilt? Wieso wurde der Anlass nicht unterbunden?

b) Falls nein: Was hat der Stadtrat unternommen, um diesen Anlass zu verhindern?

Antwort auf Fragen 3 und 4:

Der Anlass ist nicht bewilligungspflichtig, jedoch wurde ein Mietvertrag zwischen der Ortsbürgergutsverwaltung und dem Mieter für das Waldhaus Gönhard unterzeichnet. Als Benutzungszweck wurde "Racletteabend" angegeben. Nach Bekanntwerden der Hintergründe des Anlasses wurde noch am Montag, 5. März 2018, der Mietvertrag annulliert. Die Annullation des Mietvertrags wurde mit eingeschriebener Postsendung dem Mieter zugestellt. Bereits am Dienstag, 6. März 2018, 09.32 Uhr, unterzeichnete der Mieter den Empfang der Postsendung.

**Frage 5:**

Der Zürcher Regierungsrat hat entschieden, keine Veranstaltungen der Organisation mehr zu dulden. Was unternimmt der Stadtrat um sicherzustellen, dass extremistische Gruppierungen (religiöser Extremismus, politischer Extremismus) in Aarau künftig keine Plattform finden? Wie verhindert der Stadtrat, dass der Islamische Zentralrat von Zürich nach Aarau ausweicht?

Antwort auf Frage 5:

Die Stadtverwaltung wurde betreffend die Vermietung von Liegenschaften an extremistische Gruppierungen sensibilisiert. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass solche Gruppierungen in Aarau keine Plattform für ihre Auftritte finden sollen. Gleichwohl lässt es sich nie 100 % ausschliessen, dass solche Gruppierungen unter einem "Deckmantel" wieder versuchen werden, Liegenschaften der Stadt Aarau für Anlässe zu mieten. Wichtig erscheint dem Stadtrat, dass zumindest dann, wenn solche Anlässe erkennbar werden, entsprechend gezielt reagiert und diese im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten verhindert werden. Dies wurde im vorliegenden Fall getan und der Anlass vom Sonntag, 11. März 2018, dann auch verhindert. Der Stadtrat geht nicht davon aus, dass der islamische Zentralrat künftig regelmässig versucht, von Zürich nach Aarau auszuweichen.

Simon Burger ist mit der Beantwortung zufrieden.



Traktandum 3.2
GV 2018-2021 / 16

Anfrage Simon Burger (SVP): Mauscheleien im Kreisschulrat Aarau-Buchs

Matthias Keller, Präsident: Am 14. März 2018 reichte Einwohnerrat Simon Burger (SVP) eine Anfrage betreffend Mauscheleien im Kreisschulrat Aarau-Buchs ein.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Wie beurteilt der Stadtrat die beschriebene Situation im Kreisschulrat, wo offensichtlich versucht wird, systematisch die Öffentlichkeit von wesentlichen Verhandlungen und Informationen auszuschliessen?

Das vom Kreisschulrat am 22. März 2018 verabschiedete Geschäftsreglement entspricht nicht der "beschriebenen Situation im Kreisschulrat". So sind im Geschäftsreglement weder "nicht öffentliche Sitzungen" noch "Geheimsitzungen" vorgesehen. Auch wird darin nicht vorgesehen, dass die Kommissionsprotokolle "unter Verschluss" gehalten werden können.

Frage 2:

Wird die Vertretung des Stadtrates im Kreisschulrat Aarau-Buchs die ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um die Verabschiedung dieses gesetzeswidrigen Reglements zu verhindern?

Das vom Kreisschulrat am 22. März 2018 verabschiedete Geschäftsreglement enthält aus Sicht des Stadtrates keine gesetzeswidrigen Bestimmungen.

Frage 3:

Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass zukünftig keine nicht-öffentlichen Sitzungen des Kreisschulrates mehr stattfinden?

Gemäss dem vom Kreisschulrat am 22. März 2018 verabschiedeten Geschäftsreglement sind die Sitzungen des Kreisschulrates öffentlich. Ausnahmen von der Öffentlichkeit sind nur aus wichtigen Gründen möglich und denkbar (vgl. analoge Regelung für den Einwohnerrat: § 55 in Verbindung mit § 26 Gemeindegesetz (SAR 171.100) und § 17 der Gemeindeordnung (SRS 1.1-1)).

Frage 4:

Wird sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass auch im Kreisschulrat der Öffentlichkeitsgrundsatz gestärkt und in die öffentliche Wahrnehmung gerückt wird? (z.B. durch öffentliche Publikation mit Hinweis auf die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie Publikation der Sitzungsprotokolle).

Mit dem vom Kreisschulrat am 22. März 2018 verabschiedeten Geschäftsreglement wird der Öffentlichkeitsgrundsatz gewahrt.

**Frage 5:**

Wird der Stadtrat den Einwohnerratsbeschluss sowie den Volkswillen schützen und von seinen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, indem er beim Regierungsrat eine Gemeindebeschwerde gemäss § 107 Abs. 2 Gemeindegesetz einreichen wird, sollten die gesetzeswidrigen Bestimmungen des Kreisschulrats-Reglements nichtsdestotrotz verabschiedet werden?

Das vom Kreisschulrat am 22. März 2018 verabschiedete Geschäftsreglement enthält aus Sicht des Stadtrats keine gesetzeswidrigen Bestimmungen.

Frage 6:

Würde es der Stadtrat begrüssen, wenn künftig geheime Einwohnerratssitzungen stattfinden würden und kurz darauf noch eine für die Öffentlichkeit bestimmte „Alibi“-Sitzung abgehalten würde?

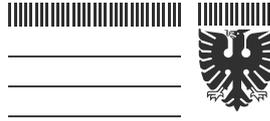
Gemäss den zwingend einzuhaltenden Bestimmungen von § 55 in Verbindung mit § 26 Gemeindegesetz (SAR 171.100) und § 17 der Gemeindeordnung (SRS 1.1-1) sind Einwohnerratssitzungen grundsätzlich öffentlich.

Frage 7:

Wie handhabt der Stadtrat grundsätzlich die Interessensvertretung in den Gremien, in denen er Einsitz hat? Werden die von den Vertretern der Stadt einzunehmenden Positionen vorbesprochen und dokumentiert oder kann jeder Vertreter seine eigenen Interessen nach Gutdünken vertreten?

Nimmt ein Mitglied des Stadtrats als Vertretung der Stadt und des Stadtrats Einsitz in einem Gremium, so vertritt es dort deren Interessen.

Die Antwort befriedigt den Fragesteller nicht.



Traktandum 3.3
GV 2018-2021 / 5

Anfrage Anja Kaufmann (SP) und Mitunterzeichnete: FuSTA und Kindergarten Stadtteil Rohr

Matthias Keller, Präsident: Am 27. Januar 2018 reichten die Einwohnerrätinnen und Einwohner-räte Anja Kaufmann (SP), Ursula Funk (SP), Andrea Dörig (SP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau) und Christian Schäli (Grüne) eine Anfrage betreffend Familien- und schulergänzende Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) und Kindergarten Stadtteil Rohr ein.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:

Liegt eine rechtskräftige Baubewilligung für das Projekt FuSTA und Kindergärten Rohr vor? Falls nicht, ist mit weiteren (erheblichen) Verzögerungen im Baubewilligungsverfahren zu rechnen?

Die Baubewilligung wurde mit Datum vom 26. März 2018 erteilt. Gegen das Baugesuch war eine Einwendung eingegangen. Mit dem Einwender konnte jedoch eine einvernehmliche Lösung gefunden werden, so dass die Einwendung gegen das Baugesuch zurückgezogen wurde. Aus heutiger Sicht ist mit keinen weiteren Verzögerungen und einem Baubeginn im 4. Quartal 2018 zu rechnen.

Frage 2:

Auf welchen Zeitpunkt rechnet der Stadtrat heute mit der Inbetriebnahme der FuSTA und Kindergärten Rohr?

Die Inbetriebnahme von der FuSTA und den Kindergärten im Stadtteil Rohr sollte im 2. Quartal 2020 erfolgen.

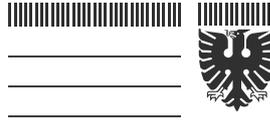
Frage 3:

Basiert die Mietzinsberechnung für die FuSTA Rohr auf dem Stabulo 2-Beschluss (Massnahme D 1), wonach Objekte des Verwaltungsvermögens auf Marktpreisniveau zu vermieten seien? Wenn ja, mit welchem Markt für Kindertagesstätten wurde der Mietpreis für die FuSTA Rohr verglichen?

Der geforderte Mietzins wurde so berechnet und festgelegt, dass dieser den aktuellen Marktverhältnissen entspricht und damit eine kostendeckende und marktgerechte Bruttorendite erwirtschaftet werden kann. Im Vergleich zu anderen von der Stadt Aarau vermieteten Kindertagesstätten liegt das Mietzinsniveau pro m² für die FuSTA Rohr im mittleren Bereich.

Frage 4:

Führt der Stabulo 2-Beschluss, welcher ein marktgerechtes Mietzinsniveau für Verwaltungsliegenschaften vorsieht, zu Einschränkungen bei der Ausführung von Verwaltungsaufgaben, indem beispielsweise die zeitgerechte Inbetriebnahme von FuSTA und Kindergärten Rohr nicht mehr gewährleistet ist?



Nein, der Stabulo 2-Beschluss führt zu keinen Einschränkungen bei der Ausführung von Verwaltungsaufgaben. Durch den Beschluss melden nur ernsthafte Bewerber ihr Interesse an den ausgedescribten Mietobjekten an. Durch diese höheren Anforderungen steigt die Qualität der Mietinteressenten. Bezüglich der Vermietung und einer zeitgerechten Inbetriebnahme liegt man, vorbehältlich des Vorliegens der rechtskräftigen Baubewilligung, im Zeitplan.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien wird nach dem Abbruch des Submissionsverfahrens nach geeigneten Trägerschaften für die FuSTA Rohr gesucht und führt der Abbruch des erwähnten Submissionsverfahrens zu weiteren Verzögerungen bei der Inbetriebnahme der FuSTA Rohr?

Die Zuschlagskriterien für die Suche nach einer Trägerschaft sind nach Abbruch des Submissionsverfahrens unverändert und wurden mit der Inserierung des Objektes publiziert. Der Termin für die geplante Inbetriebnahme der FuSTA Rohr hat sich durch den Abbruch des Submissionsverfahrens nicht verzögert und man liegt nach wie vor im Zeitplan.

Anja Kaufmann, Mitglied: Ich danke für die Beantwortung. Es ergeben sich noch zwei Rückfragen. Die erste Frage betrifft den Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Kindergartens und der FuSTA. Wie der Beantwortung entnommen werden kann, sollte die Inbetriebnahme im 2. Quartal 2020 erfolgen. In der offiziellen Medienmitteilung der Stadt Aarau vom 12. April 2018 wurde aber bekanntgegeben, dass die Kinderkrippe mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 den Betrieb aufnimmt. Das wäre knapp dreiviertel Jahre früher. Ich hoffe, dass der in der Medienmitteilung genannte frühere Termin zutrifft und die Kinder nicht nochmals einen Winter in Räumen verbringen müssen, die nicht richtig beheizt werden können. Im Weiteren interessiert es mich, ob die Baubewilligung inzwischen rechtskräftig ist.

Franziska Graf, Stadträtin: Die Baubewilligung ist inzwischen in Rechtskraft erwachsen. Leider erfolgt die Inbetriebnahme erst im 2. Quartal 2020. Ich werde abklären, weshalb in der Medienmitteilung ein anderer Termin mitgeteilt wurde und eine Korrektur veranlassen. Ich bedauere diese Fehlinformation.



Traktandum 3.4
GV 2014–2021 / 403

Anfrage Silvano Ammann (FDP), Michel Meyer (FDP): Beurteilung der Gemeindefusion mit Rohr mit Blick auf den Zukunftsraum Aarau

Matthias Keller, Präsident: Am 26. Juli 2017 reichten die Einwohnerräte Silvano Ammann (FDP) und Michel Meyer (FDP) eine Anfrage zur Beurteilung der Gemeindefusion mit Rohr mit Blick auf den Zukunftsraum Aarau ein. Diese umfasst folgende Fragen an den Stadtrat:

- Wie beurteilt der Stadtrat den allgemeinen Erfolg des Zusammenschlusses fast 10 Jahre nach der Gemeindefusion?
- Welche Lehren wurden aus der Fusion gezogen und werden diese im Zukunftsraum eingebracht?
- Wie wurden wichtige Partner, wie der Kanton oder die Verkehrsbetriebe, am Prozess beteiligt und wie kann man sie besser einbinden, um die Verkehrsanbindungen zu optimieren?
- Gemeindezweigstellen, Einkaufsmöglichkeiten oder Restaurants sind Orte, wo sich die lokale Bevölkerung treffen und austauschen kann. Welche Massnahmen kann sich der Stadtrat vorstellen, um die Identität neuer möglicher Stadtteile zu sichern, ohne dabei den Nutzen potenzieller Synergien zu untergraben?

Die Anfrage wird vom Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet:

Der Stadtrat hat zur Beurteilung der Fusion zwischen Aarau und Rohr die paritätische Kommission Aarau–Rohr einberufen. Die Kommission hat als Fazit die nachfolgenden neun Themenfelder hervorgehoben. Der Stadtrat sieht diese Themenfelder im vorliegenden Leitbild der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt aufgenommen und diskutiert.

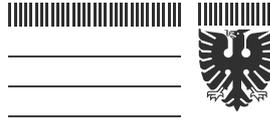
Themenfeld 1: Stadtteil

Der Stadtteil Rohr ist zwar teilweise mit den übrigen Quartieren vergleichbar, gleichwohl kommt dem Stadtteil Rohr aufgrund seiner Entwicklung als ehemals eigenständige Gemeinde mit entsprechenden Strukturen auch eine spezielle Bedeutung zu. Der Stadtteilverein nimmt bei der Pflege der Tradition und Eigenheit, aber auch als Bezugspunkt, eine wichtige Rolle wahr. Der Zukunftsraum bietet die Chance, Stadtteile und ihre Strukturen sowie Stadtteilvereine und andere Formen der Stadtteilvertretungen als städtische Organisationen zu stärken.

Das Thema der Stadtteile wird im Leitsatz 2.II zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen und gilt als Schwerpunktthema[1] "Mit den Stadtteilvertretungen haben wir bürgernahe Ansprechpartner/-innen und eine direkte Verbindung zwischen den Einwohner/-innen und den Behörden."

Themenfeld 2: politische Vertretung

Die Vertretung der Einwohner/-innen des Stadtteils Rohr im Stadtrat und im Einwohnerrat war und ist auch ohne oder nur zeitlich befristete Wahlkreise hoch. Hoch ist auch das Engagement der Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte aus dem Stadtteil Rohr. Das Thema der politischen Vertre-



ung und der Wahlkreise wird im Leitsatz 2.I zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen und gilt als Schwerpunktthema:

"Wir haben ausgewogene ständige Wahlkreise und stellen damit eine ausgeglichene politische Vertretung sowie eine angemessene Mitbestimmung der Stadtteile sicher."

Themenfeld 3: Stadtverwaltung

Die Zentralisierung der Verwaltung erfolgte in zwei Schritten. Im Zeitpunkt der Fusionsumsetzung wurden gewisse Dienstleistungen vorerst auch von der Zweigstelle Rohr angeboten. Die Zweigstelle wurde jedoch zu einem späteren Zeitpunkt mangels Nachfrage und Bedürfnis geschlossen. Gleichzeitig war die Schliessung der Zweigstelle ein auf der emotionalen Ebene schwieriges Signal. Die Schliessung der Zweigstelle ist eines der häufigsten Themen im Zusammenhang mit der Fusion Aarau-Rohr.

Wenn die Nachfrage und das Bedürfnis bestehen, ist es wichtig, dass motivierte und dienstleistungsorientierte Mitarbeiter/-innen in einer Zweigstelle arbeiten. Sie sind als "Gesicht vor Ort" hohen Erwartungen ausgesetzt.

Das Thema wird im Leitsatz 3.I zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen und gilt als Schwerpunktthema:

"Wir haben leistungsfähige und professionelle Kompetenzzentren der Verwaltung mit dezentralen, kundenfreundlichen Ansprechmöglichkeiten."

Themenfeld 4: Schule und Kinderbetreuung

Der lange Prozess zur Klärung der Schulorganisation (Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs) und die Verzögerungen bei der Realisierung der Tagesstrukturen sind vor allem für Eltern mit Kindern ein negativer Aspekt der Fusion. Positiv ist jedoch die jeweils hohe Zustimmung der Aarauer Stimmberechtigten sowohl zur Kreisschule Aarau-Buchs als auch zu den FuSTA Rohr.

Das Thema wird im Leitsatz 3.III zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen und gilt als Schwerpunktthema:

"Wir sind eine familienfreundliche Stadt und haben mehrere dezentrale und gut erreichbare Schulstandorte und Betreuungseinrichtungen. Sich ergänzende Angebote für die ganze Kantonshauptstadt erhöhen die Attraktivität des Bildungsraums."

Themenfeld 5: weiche Faktoren

Den weichen Faktoren wie Stadtteilbezeichnungen und Strassennamen ist genügend Beachtung zu schenken. Der Entscheid für oder gegen einen Zusammenschluss hängt auch von emotionalen Faktoren ab. Die Namenswahl "Aarau Rohr" ist ein weicher Faktor, der besser hätte gelöst werden können und mit dem Zukunftsraum allenfalls korrigiert werden kann.

Das Thema wird in den Handlungsfeldern zum Leitgedanken 1 aufgenommen. "Festlegung von Stadtteil- und Strassennamen: Die heutigen Gemeinden werden zu Stadtteilen und behalten ihre Namen. Die bisherigen Strassennamen und Postleitzahlen der zusammenschliessenden Gemeinden können bestehen bleiben."



Themenfeld 6: Identität und Vernetzung

Der Zusammenschluss veränderte die Identität der Einwohner/-innen des Stadtteils nicht. Sie fühlen sich weiterhin als "Rohrerinnen" oder "Rohrer". Neuzuzüger/-innen identifizieren sich hingegen eher mit der gesamten Stadt und nur ergänzend mit dem Stadtteil.

Das Thema wird in den Leitsätzen 1.I und 1.II zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen:
"Wir sind Kantonshauptstädter/-innen und schätzen die Vielfalt in unserer Stadt. Wir entwickeln unsere gemeinsame Identität und machen sie mit neuen Feierlichkeiten und Symbolen sichtbar."
"In den Stadtteilen pflegen wir unsere Traditionen, engagieren uns im Vereinsleben, organisieren Feierlichkeiten und profitieren dabei von guten Rahmenbedingungen."

Themenfeld 7: Bau- und Nutzungsordnung, Boden- und Mietpreise

Bei der Zusammenführung von Bau- und Nutzungsordnung sind die Eigenheiten der Stadtteile besonders zu berücksichtigen. Allgemein sind bei der Zusammenführung von Reglementen bisher unterschiedliche Lösungsansätze angemessen zu berücksichtigen (z. B. Gebühren bei Abwasser), was bei der Fusion mit Rohr noch stärker hätte beachtet werden müssen.

Mit der Fusion sind die Bodenpreise im Stadtteil Rohr gestiegen, was für Eigentümer/-innen und Investoren positiv zu werten ist. Mieter/-innen müssen hingegen im Stadtteil Rohr mit höheren Mieten rechnen.

Das Thema wird im Leitsatz 4.I zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen:
"Wir sind ein attraktiver Wohnort mit hoher Lebensqualität. Wir pflegen und entwickeln die vielseitigen Siedlungsstrukturen und Freiräume sowie die multifunktionalen Naherholungsräume sorgfältig weiter."

Themenfeld 8: Finanzen und Steuern

Die finanziellen Auswirkungen und die Entwicklung des Steuerfusses entsprechen den Erwartungen bei der Fusion.

Das Thema wird im Leitsatz 3.II zum Zukunftsraum Aarau aufgenommen:
"Wir profitieren von vielseitigen Angeboten und guten Dienstleistungen, die wir aus den vormaligen Erfolgsmodellen entwickelt haben. Sie stehen im Gleichgewicht mit massvollen Steuern."

Themenfeld 9: Prozess

Der Fusionsprozess war gut gestaltet und durch eine gewisse Grosszügigkeit gekennzeichnet. Die hohe Zustimmung in beiden Gemeinden und die geringen Probleme bei der Umsetzung sind positiv zu werten. Die paritätische Kommission wurde dementsprechend selten einberufen. Ein Fusionsprozess braucht vor allem nach dem Vollzug Zeit, um ein Zusammenwachsen zu ermöglichen. Mit Blick auf weitere mögliche Zusammenschlüsse ist ein Handeln auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt wesentlicher Erfolgsfaktor.

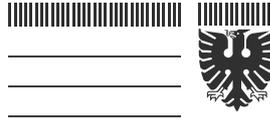


Das Thema wird im Leitgedanken 4 zum Zukunftsraum aufgenommen:

"Wir führen als gleichberechtigte Partner einen offenen und transparenten Prozess."

Silvano Ammann, Mitglied: Besten Dank für die Beantwortung dieser Anfrage. Ich bin über die Aufnahme ins Leitbild des Zukunftsraumes Aarau sehr froh. Die Frage der Verkehrsanbindung wurde aus meiner Sicht nicht beantwortet. Ich habe in der Zwischenzeit noch eine zweite Anfrage über die Verkehrsanbindung in Rohr allgemein gestellt. Wenn man diese Frage gleichzeitig auch noch beantworten könnte, wäre das erfreulich.

Matthias Keller, Präsident: Wir nehmen diese Anregung gerne für die Beantwortung der zweiten Anfrage entgegen.



Traktandum 3.5
GV 2018-2021 / 4

Anfrage Barbara Urech-Eckert (Fraktion FDP. Die Liberalen): Schulhauszuteilung

Matthias Keller, Präsident:

Am 25. Januar 2018 hat Einwohnerrätin Barbara Urech-Eckert im Namen der Fraktion FDP. Die Liberalen eine Anfrage zum Thema "Schulhauszuteilung" eingereicht.

Die Anfrage kann durch den Stadtrat wie folgt schriftlich beantwortet werden:

Frage 1:

Ist der Stadtrat der Meinung, solche Zuteilungsregelungen entsprechen dem Leitbild der Fachstelle Kind und Familie?

Für die Zuteilung der Kinder auf die verschiedenen Schulhäuser ist ausschliesslich die Schule zuständig. In die Schülerzuteilung sind weder die Fachstelle Kind und Familie noch die Stabsstellen der Familien- und Schulgänzenden Tagesstrukturen Aarau (FuSTA) involviert.

Die Fachstelle Kind und Familie wurde im Rahmen von Stabilo 2 durch einen Entscheid im Einwohnerrat auf ein Minimum gekürzt. Die verbleibenden Aufgaben für diese Stelle sind der Sektion Gesellschaft zugeteilt. Ein Leitbild besteht nicht. Ein solches zu erstellen, ist das deklarierte Ziel für die ablaufende Legislaturzielperiode 2014 - 2018.

Die Stabsstellen der FuSTA sind zuständig für den Bereich Kinderbetreuung in Kindertagesstätten in der Stadt Aarau. Diese Stabsstellen vollziehen das Subventionsmodell für die Familien- und Schulgänzenden Tagesstrukturen und sind zuständig für die Bewilligung und Aufsicht der Krippen und Horte. Eine allfällige Koordination würde bei Schule und Hortbetreiber liegen.

Frage 2:

Wird die zuständige Behörde, Fachstelle Kind und Familie, in diese Probleme involviert und was unternimmt sie zu dieser Situation und was trägt sie zur Lösungsfindung bei?

Wie zu Frage 1 ausgeführt, sind die Stabsstellen nicht in die Zuteilung der Kinder involviert, auch nicht in die Aufnahme von Kindern bei den Tagesstätten. Die Aufnahmehoheit liegt alleine bei den Institutionen.

Frage 3:

Sollte nach Meinung des Stadtrates weiterhin keine Rücksicht genommen werden auf die bestehende Betreuungssituation mit dem möglichen Ergebnis, dass ein Elternteil die Berufstätigkeit aufgeben muss?

Der Stadtrat wünscht sich ein Angebot, das jeder Familie ihre spezifische Betreuungslösung ermöglicht. Der Stadtrat bedauert, falls jemand aufgrund der Schulhauszuteilung eines Kindes an der weiteren Ausübung seines/ihrer Berufes verhindert ist. Er hofft, dass bei solchen "Härtefällen" individuelle Alternativen gefunden werden können. Der Stadtrat versteht und stützt die Einteilung



lungsentscheide der Schulpflege, denn der Rahmen dazu ist äusserst eng. Der Stadtrat setzt sich dafür ein, dass es in Zukunft in allen Quartieren und Stadtteilen Aaraus genügend Betreuungsplätze gibt, sofern dies dem politischen Willen entspricht.

Frage 4:

Inwiefern lässt sich dies mit der im Leitbild der Stadt Aarau enthaltenen Aussage "Aarau ist eine attraktive und lebendige Wohnstadt" vereinbaren? (Legislaturziele, Seite 5)

Eine attraktive und lebendige Wohnstadt entsteht durch das Zusammenspiel diverser Faktoren. Im Verständnis des Stadtrates gehören dazu auch Rahmenbedingungen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen.

Mit der Umsetzung des KiBeG arbeitet deshalb der Stadtrat daraufhin, ein gutes, bedarfsgerechtes und aufeinander abgestimmtes Betreuungsangebot bereitstellen zu können.

Frage 5:

Warum wird nicht vorgängig bei der Schulhauszuteilung mit den in Frage kommenden Eltern das Gespräch gesucht?

Die Einteilung erfolgt wo immer möglich nach Schulkreis, ausgehend von der Wohnadresse des Kindes. Falls es im betreffenden Schulkreis nicht genügend Platz hat werden Umteilungen vorgenommen, so dass der Schulweg zumutbar ist und die Kinder in Grüppchen (nicht alleine) zur Schule / zum Kindergarten gehen können. Eine Befragung der Eltern ist aufgrund des Beschlusses über die Aufhebung der Geschwisterregelung und der flexiblen Einteilungsgrenzen nicht angezeigt. Die Schulpflege kommuniziert bereits seit ein paar Jahren die flexible Schulhaus- und Kindertageeinteilung und ist deshalb der Meinung, dass die Handhabung der Regeln bekannt ist.

Frage 6:

Vor Jahren hat der Stadtrat "die Schulraumplanung" beschlossen, in Absprache mit der Schulpflege. Damals waren Kriterien wie "gleiche Zuteilung wie Geschwister" enthalten. Warum wurde dies geändert?

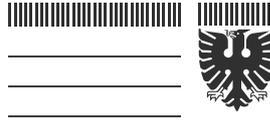
«Die Schulraumplanung» ist eine rollende Planung, die jährlich überprüft und aktualisiert wird. Ein Entscheid «vor Jahren» hatte damals Gültigkeit und war korrekt, dürfte jedoch schon mehrmals diskutiert und, wenn nötig, aktualisiert worden sein; so zum Beispiel die «Geschwisterregelung».

Die verfügbare Anzahl Klassenzimmer an den verschiedenen Standorten und die daraus folgenden pädagogischen und organisatorischen Überlegungen führten zur Aufhebung der sogenannten Geschwisterregelung.

Weder die Schule noch der Stadtrat sind frei bei der Ausgestaltung des Schulraumes. Die Klassengrößen werden vom Kanton klar vorgegeben. Der bestehende Schulraum ist optimal auszunützen. In jedem Quartier wird jährlich eine unterschiedlich Anzahl Kinder schulpflichtig, und da zur Minimierung der städtischen Finanzausgaben nicht auf Vorrat gebaut werden darf, bleibt nur die Verschiebung respektive die Erweiterung von Schulkreisen. Damit kann aber die "gleiche Zuteilung von Geschwistern" nicht mehr garantiert werden.



Frau Barbara Urech ist mit der Beantwortung zufrieden.



Traktandum 4
GV 2018-2021 / 15

Zukunftsraum Aarau – Ausarbeitungsphase; Teilnahme Fusionsanalyse

Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft von 12. März 2018 stellt der Stadtrat dem Einwohner-
rat folgenden

Antrag

*Der Stadtrat sei zu beauftragen, sich auf der Basis des "Leitbildes der möglichen zukünftigen Kan-
tonshauptstadt" vom 23. Februar 2018 an der Fusionsanalyse zu beteiligen.*

Die FGPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. April 2018 besprochen und empfiehlt den
Antrag des Stadtrates zur Annahme. Aus dem Rat sind keine Anträge eingegangen. Somit schrei-
ten wir direkt zum FGPK-Bericht.

Alois Debrunner, Mitglied: Als Auskunftspersonen standen der FGPK Stadtpräsident Hanspeter
Hilfiker und Marco Salvini, Leiter Organisation und Strategie zur Verfügung. Herr Marco Salvini
hat den Inhalt der Fusionsanalyse erklärt. In allen fünf Gemeinden finden nun Abstimmungen
statt. In Suhr muss noch einmal über die finanzielle Beteiligung abgestimmt werden. In der Fusi-
onsanalyse geht es um die Erarbeitung der Grundlagen und von möglichen Verträgen für eine
Fusion. Es sind verschiedene Schwerpunktthemen gesetzt, welche aus dem Leitbildprozess hervor-
gegangen sind. Auf Anfrage wurde präzisiert, dass es einzelne Fusionsprojekte geben wird. Pro
Gemeinde wird ein Fusionsprojekt erarbeitet. Also jeweils Aarau mit einer weiteren Gemeinde. Die
Abstimmungen werden gestaffelt erfolgen, jeweils parallel mit der anderen Vertragsgemeinde. Im
Zusammenhang mit der Verwaltung wurde erläutert, dass anstelle von Verbandsbeitritten eigen-
ständige Lösungen angestrebt werden sollen. Die FGPK stellt einstimmig den Antrag, diesem Ge-
schäft zuzustimmen.

Rainer Lüscher, Mitglied: Den vier Gemeinden Oberentfelden, Unterentfelden, Densbüren und
Aarau wird die Teilnahme an der Fusionsanalyse beantragt. Die entsprechenden Kredite dafür
wurden bereits bewilligt. Der Gemeindeversammlung Suhr wird nun die Teilnahme an der nächs-
ten Teilphase, der Fusionsanalyse, mit der Zustimmung zum entsprechend notwendigen Kredit
beantragt. Mit dem Erstellen des Leitbildes begann gemäss Gesamtprozess die eigentliche Ausar-
beitungsphase. Das Leitbild der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt wurde seit Sommer
2017 erarbeitet und liegt nun vor. Wir danken der Projektsteuerung Zukunftsraum Aarau dafür
bestens. Wir beraten heute über den nächsten Schritt, die Fusionsanalyse. Die FDP-Fraktion unter-
stützt den Antrag gemäss Botschaft mehrheitlich. Einige kritische Stimmen möchten den Prozess
eher nicht weiterführen und stimmen deshalb dagegen. Die Mehrheit unserer Fraktion erhofft sich
in diesem ergebnisoffenen Vorgehen eine interessante Entscheidungsgrundlage zur Befürwortung
oder Ablehnung weiterer Schritte in diesem Projekt. Wir bitten die Beteiligten, bei der Ausarbei-
tung stets auch die Sicht der Schweiz auf eine mögliche zukünftige Kantonshauptstadt Aarau im
Hinterkopf zu behalten, wie es im Leitbild im Leitgedanken 1 niedergeschrieben ist. Eine neue
Region Aarau soll eine starke Ausstrahlung ins Land haben und Menschen anziehen, welche in



unseren Standort Vertrauen haben und ihn stärken. In diesem Sinne unterstützen wir mehrheitlich die Weiterbearbeitung der nächsten Phase.

Simon Burger, Mitglied: Der Einwohnerrat hat im November 2016 der Ausarbeitungsphase zugestimmt. Nun ist der erste Schritt, das Leitbild, erfolgt und der entscheidende Schritt, die Fusionsanalyse, steht. Die SVP hat den Kredit für die ganze Ausarbeitungsphase grossmehrheitlich mitgetragen. Unsere Haltung ist jedoch unverändert. Wir stehen einer Fusion immer noch eher skeptisch gegenüber, geben dieser aber eine Chance. Lassen Sie mich eines klarstellen: Ziel des laufenden Prozesses muss es sein, dass Pro und Kontra sauber erarbeitet werden. Etwas nachdenklich stimmt mich deshalb das Ergebnis der bisherigen Bemühungen. Für die Erarbeitung des Leitbildes wurden total Fr. 330'000.00 ausgegeben. Im Ergebnis haben wir einen schön gelayouteten Prospekt mit schönen Worten. Wirklich weiter sind wir damit nicht. Ich weiss, dass in der nächsten Phase die Fusion eingehender analysiert wird. Wir wollen aber die klare Erwartung zum Ausdruck bringen, dass am Ende der nächsten Phase konkrete Antworten stehen. Die nächste Phase kostet den Steuerzahler der beteiligten Gemeinden weitere Fr. 700'000.00. Zusammen mit dem Leitbild hat man insgesamt 1 Mio. Franken ausgegeben. Bei diesem Preis darf man erwarten, dass handfeste Antworten geliefert werden. Es gibt einige heikle Punkte, die kritisch analysiert werden müssen, Allen voran muss eine Fusion etwas bringen. Für die Aarauerinnen und Aarauer muss also ein konkreter Nutzen resultieren. Eine Fusion um der Fusion willen lehnen wir ab. Ein entscheidender Punkt sind auch die finanziellen Auswirkungen. So ist die Gefahr gross, dass eine Fusion für Aarau vor allem mit höheren Ausgaben und damit höheren Steuern einhergeht. Das wollen wir nicht. Studien und die Erfahrung zeigen leider, dass die erhofften Effizienzsteigerungen bei Gemeindefusionen in der Regel nicht eintreffen. Hier erwarten wir, dass aufgezeigt wird, wieso dies in Aarau anders sein soll. Weitere heikle Punkte sind auch das Ortsbürgerwesen, die Verwaltungsorganisation oder das Schulwesen. Die heutige Abstimmung ist für die SVP der nächste logische Schritt im eingeschlagenen Weg, weswegen wir diesem zustimmen. Wir erwarten aber konkrete Fakten und dann wird es an der Zeit sein, einen Entscheid zu fällen.

Christoph Waldmeier, Mitglied: Aarau ist mit riesigem Abstand die grösste Stadt im Kanton, ein nordwestschweizerisches Bildungszentrum mit wichtigem Fachhochschulstandort. National sind wir einer der wichtigen Eisenbahnverkehrsknoten, beheimaten das Bundesstrafgericht und unser FC Aarau ist an nationaler Spitze, weil er als einer der ersten Clubs der Superleague ein neues Stadion erhalten hat. Nein, Werte Kolleginnen und Kollegen, ohne dass ich lügen würde, kann ich das nicht auf diese Weise sagen. Aber: Wären alle verpassten Chancen eingetroffen, so würde dies tatsächlich zutreffen. Anfangs des letzten Jahrhunderts wollten umliegende Gemeinden – während des ersten Weltkrieges waren es Rohr und Unterentfelden – bereits mit Aarau fusionieren, aber wir wollten nicht. Solche Gelüste von anderen Gemeinden wurden in früheren Jahren ebenfalls abgelehnt. Auch hätten wir zu Beginn des Eisenbahnzeitalters die Gelegenheit gehabt, die Knotenfunktion von Olten zu übernehmen. Dass wir nun nicht mehr Standort der Fachhochschule sind, das Bundesstrafgericht nicht haben und der FC Aarau mehr schlecht als recht spielt, dürfte wohl den meisten bekannt sein. Es ist aber nicht alles die Schuld der Politiker. Ist nun Aarau die Stadt der verpassten Chancen? Nicht unbedingt. Bekannterweise haben wir nicht ganz alles selbst verschuldet. Auch können wir heute etwas gegen dieses allfällige "Verpasserimage" tun, indem wir der Fusionsanalyse zustimmen. Persönlich war ich schon bei der allerersten Veranstaltung mit dabei und habe den Prozess als sehr partizipativ und auf Augenhöhe erlebt. Das Projekt finde ich wichtig und stark aufgelegt. Anders als mit Geduld und Goodwill bringen wir dieses Projekt nicht hin. Den Vermögenden sei gesagt, dass dadurch ihre Immobilienpreise an Wert gewinnen, was



sich im Stadtteil Rohr gezeigt hat. Den weniger Vermögenden soll gesagt sein, dass Aarau über sehr gute Sozialstrukturen und Standards, wie FuSTA, mobile Jugendarbeit, Alter verfügt und diese stehen für alle offen. Den einen geht es zu schnell und sie befürchten, dass ihre Meinung nichts gilt. Für die anderen begegnet man dem Projekt zu offen und zu behutsam. Persönlich habe ich es anders erlebt. Gerade bei den "heissen Eisen" muss man achtsam sein, damit Fusionen wirklich gelingen können. Man setzt ja nicht alles gleichzeitig um. Auch ist es für Aarau und die Region von Vorteil, wenn man die Verwaltung dezentralisiert. Ich möchte nochmals betonen, dass man den Verwaltungsstandort im Stadtteil Rohr nicht primär aus Kostengründen geschlossen hat, sondern schlicht und einfach, weil kaum jemand dorthin ging. Warum auch? Vieles lässt sich über den Onlineschalter erledigen. Helfen Sie doch bitte mit, diese Chance zu packen. Unsere Fraktion will diese Gelegenheit nützen. "Nur wer Geduld hat und kann warten, dem blühen die Rosen im Garten."

Salome Ruckstuhl, Mitglied: Die SP-Fraktion stimmt der Beteiligung an der Fusionsanalyse zum Zukunftsraum Aarau zu. Aarau, Densbüren, Oberentfelden, Suhr und Unterentfelden haben bereits gemeinsam die strategische Grundlage für den Zukunftsraum erarbeitet. Die Gemeinden haben sich auf ein gemeinsames Leitbild geeinigt, welches die Basis für das weitere Vorgehen bildet. Der nächste Schritt, die Fusionsanalyse, bringt die Fakten für alle Beteiligten auf den Tisch. Die Fusionsanalyse ist eine wichtige Voraussetzung für weitere Entscheide und bringt Antworten für offene Fragen. Wie bereits unser ehemaliger Fraktionspräsident, Oliver Bachmann, erwähnt hat, befinden wir uns immer näher am Traualtar. Bevor man sich aber das Ja-Wort gibt, stösst man auf Herausforderungen. Auch die Herausforderungen und Chancen einer Fusion müssen frühzeitig erkannt werden. Die SP Aarau spricht sich darum für die Beteiligung an der Fusionsanalyse aus.

Peter Roschi, Mitglied: Die CVP ist vom Projekt Zukunftsraum Aarau überzeugt. Wenn es erst umgesetzt ist, wird es eine nationale Ausstrahlung haben. Aarau wird dadurch zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort und wenn die Alte Reithalle realisiert wird - was wir alle hoffen - wird Aarau auch noch zu einem kulturellen Zentrum mit nationaler Bedeutung. Wir wünschen, dass der eingeschlagene Weg konsequent weiterverfolgt wird. Wir vertreten aber die Meinung, dass eine Fusion nur mit Densbüren wenig Sinn macht. Deshalb sollte zuerst mit Suhr oder Entfelden und erst am Schluss mit Densbüren verhandelt werden.

Daniel Ballmer, Mitglied: Ich bin in Unterentfelden am Distelberg aufgewachsen. Meine Grosseltern gehörten zu den ersten, die an diesem Hang Richtung Aarau gebaut haben. Mit diesem Bauboom waren sie gleichzeitig die Letzten, die Unterentfelden noch als eigenständiges, nicht zusammengebautes Dorf erlebt haben. Für meine Generation ist dieser "Zukunftsraum" schon ein Leben lang Gegenwart. Ich fragte mich immer, was die Unterentfelder von Aarau trennt. Nur ein schmaler Streifen Wald. Unser Quartier hatte seine Eigenheiten. Aber eine eigene Identität als Gemeinde war für mich nie spürbar. Schon lange vor meinem Wegzug nach Aarau war ich ein Aarauer. Nur eben einer, der zu den meisten Quartieren seiner Stadt keine politischen Mitbestimmungsrechte hatte. Mit diesem weiteren Schritt gehen wir nicht in eine revolutionäre neue Richtung. Wir anerkennen damit lediglich auf einer politischen Ebene, was geografisch und für viele auch emotional schon lange feststeht. Aarau ist grösser als seine heutigen Stadtgrenzen.



Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Der Stadtrat ist über die positive Aufnahme dieser Vorlage in den verschiedenen Fraktionen erfreut. Es wurde in den letzten Jahren sehr intensiv an diesem Prozess gearbeitet. Es wurde ein Leitbild zusammengestellt, in welchem die verschiedenen Bedürfnisse aus den Gemeinden und der Stadt eingeflossen sind. Wir wollen im Bereich der Fusionsanalyse alle Fakten darlegen, die es ermöglichen, sich dann für oder gegen eine Fusion zu entscheiden. Es ist wichtig, dass auch die kritischen Themen, wie Ortsbürgergemeinde, Verwaltungsorganisation, Schule sowie Standorte und Grösse der Wahlkreise aufgezeigt werden. All diese Fragen werden in dieser Leitbildentwicklung behandelt. Aarau stimmt als erste Gemeinde über die nächste Phase ab. Ich bitte Sie, hier ein Zeichen zu setzen und eine starke Rolle zu spielen für einen gemeinsamen Zukunftsraum mit allen beteiligten Gemeinden gemeinsam oder einzeln. Es freut mich, wenn Sie unserer Vorlage deutlich zustimmen.

Matthias Keller, Präsident: Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, gelangen wir zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 41 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Stadtrat wird beauftragt, sich auf der Basis des "Leitbildes der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt" vom 23. Februar 2018 an der Fusionsanalyse zu beteiligen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2018-2021 / 17

Rahmenvertrag betreffend Entflechtung der Schulanlage Telli

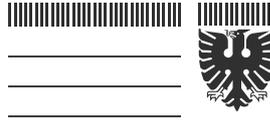
Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 19. März 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat folgenden

Antrag

Der Rahmenvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Stiftung zeka zentren körperbehinderte aargau betreffend Entflechtung der Schulanlage Telli vom 30. November 2017 (Anhang 1) sei gutzuheissen.

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. April 2018 besprochen und empfiehlt den Antrag des Stadtrates einstimmig zur Annahme. Aus dem Rat liegt kein Antrag vor. Der Bericht der FGPK erläutert Urs Winzenried.

Urs Winzenried, Mitglied: Die FGPK hat an ihrer Sitzung vom 24. April 2018 den Bericht und Antrag des Stadtrates zum Rahmenvertrag betreffend Entflechtung der Schulanlage Telli in Anwesenheit des Stadtpräsidenten besprochen. In den 80-iger Jahren hat die Einwohnergemeinde Aarau und die Stiftung zeka zusammen auf der Schulanlage Telli die Heilpädagogische Sonderschule HPS und das Schulheim für körperbehinderte Kinder zeka realisiert. Mit der Zusammenarbeit konnten Synergien genutzt werden. Es besteht ein beinahe dreissigjähriger Rahmenvertrag aus dem Jahre 1980, aus dem Jahre 1982 ein Baurechtsvertrag und auch ein detailliertes Betriebsreglement. Die Situation ist aufgrund dieser Verträge relativ komplex. Im Jahre 1992 wurde eine dritte Schule realisiert, die Primarschule Telli. Diese Schule wurde nach ca. 10 Jahren um ein weiteres Stockwerk erweitert. Aufgrund dieser neuen Situation wurden die Platzverhältnisse immer enger. Dies hat dazu geführt, dass im Jahre 2014 die HPS in den Nordpark gezogen ist. Heute besteht Handlungsbedarf. Auf der einen Seite für die Primarschule, weil der Aussenraum ungenügend ist, die Benützung der Turnhalle immer wieder zu Problemen führt, aber auch die schulergänzenden Tagesstrukturen problematisch sind. Auf der anderen Seite besteht auch Handlungsbedarf für die Stiftung zeka. Es wären bauliche Massnahmen notwendig, allenfalls würde sich sogar ein Neubau aufdrängen. Mit dem neuen Rahmenvertrag – welcher sinnvollerweise in zwei Phasen aufgeteilt ist – kann dieser gut gedeckt werden. Die erste Phase dieser Ablösung vom 1. Januar 2018 wurde bereits begonnen und dauert bis ins Jahr 2031. Dabei handelt es sich um eine Art Übergangsphase. In Phase B, mit dem neuen 90-jährigen Baurechtsvertrag, geht es um die Realisierung dieses neuen Konzepts. In der Phase A kann die Stiftung weiterhin alle Aussen- und Innenräume nutzen. Dazu werden Mietverträge abgeschlossen für die Schulanlage, die Turnhalle, die Villa Jenni, welche daneben steht, aber auch für die Parkplätze. Während der Phase A kann sich die Stiftung auch Überlegungen dazu machen, ob sie der Option mit dem neuen Baurechtsvertrag zustimmen möchte. Eine Zustimmung hätte ganz andere Auswirkungen als eine Ablehnung. Wenn sich die Stiftung gegen den neuen Baurechtsvertrag aussprechen würde – was bis spätestens Ende Juni 2029 erfolgen müsste – dann würde der bestehende Vertrag Ende 2031 auslaufen. Sämtliche Gebäude würden unentgeltlich an die Einwohnergemeinde übergehen. Die Einwohnergemeinde würde dann alleine über sämtliche Räumlichkeiten verfügen. Die Stiftung würde dann zum Nachteil der Stadt



wegziehen, möglicherweise aus der Telli, vielleicht sogar aus Aarau. Wenn sich die Stiftung für die Option Baurechtsvertrag entscheiden würde, müsste ein neuer Baurechtsvertrag abgeschlossen werden. Dieser würde dann wieder 90 Jahre laufen, also eine lange Zeit, bis in das Jahr 2121. Dieser würde auch eine Arrondierung der Baurechtsfläche beinhalten, damit genügend Platz vorhanden wäre, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Primarschule, die Stiftung sowie die Turnhalle, welche man ev. neu bauen möchte, hätten auf diesem Areal Platz. Der Rahmenvertrag schafft sowohl für die Einwohnergemeinde wie auch für die Stiftung eine Planungssicherheit. Beim aktuellen Vertrag ist dies sehr schwierig. Dieser dauert bis ins Jahr 2072. In dieser Zeit können die sich aufdrängenden Probleme in dieser Struktur nicht gelöst werden. Kurz- und mittelfristige Bedürfnisse können mit dem neuen Rahmenvertrag berücksichtigt werden. Die Gemeinde hat auch geringe Mietzinseinnahmen. Die FGPK ist zum Schluss gekommen, dass der Rahmenvertrag juristisch sehr gut und korrekt abgefasst wurde. Auch inhaltlich ist er sinnvoll. Die Stiftung hat diesem Vertrag bereits zugestimmt und auch der Stadtrat hat unter dem Vorbehalt des heutigen Entscheids den Rahmenvertrag gutgeheissen. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, dem Vertrag zuzustimmen.

Christian Oehler, Mitglied: Der vorliegende Rahmenvertrag bietet eine gute Grundlage. Auch die FDP-Fraktion hat eingehend darüber beraten. Die Staffelung wird als sehr sinnvoll erachtet. Es ist schade, dass im Absatz 3.2 1.4 Baurechtszins auf Seite 15 des Vertrages, die Eckwerte des heute bestehenden Vertrages nicht nochmals aufgelistet und ev. ergänzt wurden, z.B. mit der Basis für den Landwert, die Indexierung oder den Baurechtszinssatz. Auch das Modell des partnerschaftlichen Baurechtsvertrages wäre eine Möglichkeit. Es hätte die Lesbarkeit etwas vereinfacht. Auch stellt sich die Frage nach einem Sonderrabatt. Es gab etliche Baurechtsverträge mit Sonderrabatten. Es wäre vorteilhaft gewesen und hätte keinen allzu grossen Aufwand generiert. Mit dem vorliegenden Rahmenvertrag haben wir aber eine gute und brauchbare Lösung. Hier gebührt ein grosses Dankeschön dem Stadtrat und der Verwaltung. Unsere Fraktion wird diesem Rahmenvertrag zustimmen.

Urs Winzenried, Mitglied: Dieser neue Rahmenvertrag trägt der veränderten Schullandschaft sowie auch den neuen Bedürfnissen Rechnung. Es ist unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Die Platzknappheit in der Telli ist erkannt. Mit dem neuen Rahmenvertrag und den beiden Phasen werden die Bedürfnisse abgedeckt. Insbesondere hat die Stiftung die Option, dem neuen Baurechtsvertrag zuzustimmen oder diesen abzulehnen. Die Planungssicherheit für die Einwohnergemeinde, aber auch für die Stiftung ist wichtig, deshalb sind die Fristen auch relativ lange angesetzt. Die SVP stimmt dem Rahmenvertrag einstimmig zu.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieses Geschäfts. Die sehr komplexe Situation in der Telli konnte in einem langjährigen Prozess mit dieser Vereinbarung gelöst werden. Schon im ursprünglichen Vertrag konnten die sehr langen Fristen mit dieser 2-Phasen-Lösung sehr gut aufgefangen werden. Allen Beteiligten bot sich die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse zu eruieren und dann entsprechend einen Entscheid zu fällen, damit allen optimale Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Es freut mich, wenn Sie dieser Vorlage deutlich zustimmen.



Matthias Keller, Präsident: Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, gelangen wir zur Abstimmung.

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) folgenden

Beschluss

Der Rahmenvertrag zwischen der Einwohnergemeinde und der Stiftung zeka zentren körperbehinderte aargau betreffend Entflechtung der Schulanlage Tellli vom 30. November 2017 (Anhang 1) wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2018-2021 / 14

Jahresbericht 2017 der Einwohnergemeinde

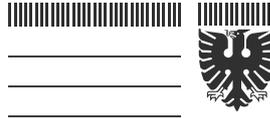
Matthias Keller, Präsident: Mit Botschaft vom 12. März 2018 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat den Jahresbericht 2017 mit folgenden

Anträgen

1. *Der Jahresbericht für das Jahr 2017 sei gutzuheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2017 sei zu genehmigen.*
3. *Mit dem Jahresbericht 2017 seien folgende Motionen und Postulate des Einwohnerrats abzuschreiben:*
 - *Postulat: Für eine lebendige und lebenswerte Altstadt (GV 267)*
 - *Postulat: Eine Region – eine Stadt (GV 408)*
 - *Motion: Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt (GV 449)*
 - *Postulat: Plakatverordnung (GV 6)*
 - *Postulat: Umsetzung von Stabulo 2 (GV 298)*
 - *Motion: Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG (GV34)*
 - *Motion: Projektkredit zu Planung eines Aarauer Generationenhauses (GV 39)*
 - *Motion: Einbürgerungen durch den Stadtrat (GV 43)*
 - *Postulat: Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission (GV 130)*
 - *Dringliches Postulat: Stellenabbau bei Rockwell Automation (GV 417)*

Die FGPK hat dieses Geschäft an ihrer Sitzung vom 24. April 2018 besprochen und gibt folgende Empfehlungen ab:

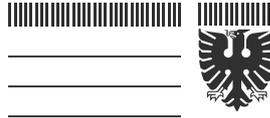
1. *Dem Einwohnerrat wird einstimmig beantragt, den Jahresbericht für das Jahr 2017 gutzuheissen.*
2. *Dem Einwohnerrat wird einstimmig beantragt, die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2017 zu genehmigen.*
3. *Dem Einwohnerrat wird beantragt, folgende Postulate und Motionen abzuschreiben:*
 - *Postulat: Eine Region – eine Stadt (einstimmig)*
 - *Motion: Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt (einstimmig)*
 - *Postulat; Umsetzung von Stabulo 2 (einstimmig)*
 - *Motion: Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG (einstimmig)*
 - *Motion: Projektkredit zu Planung eines Aarauer Generationenhauses (8 zu 1 Stimmen)*
 - *Motion: Einbürgerungen durch den Stadtrat (einstimmig)*
 - *Postulat: Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission (einstimmig)*
 - *Dringliches Postulat: Stellenabbau bei Rockwell Automation (5 : 4 Stimmen)*



Dem Einwohnerrat wird beantragt, folgende Postulate nicht abzuschreiben:

- *Postulat: Für eine lebendige und lebenswerte Altstadt (8 : 1 Stimmen)*
- *Postulat: Plakatverordnung (8 : 1 Stimmen)*

Ulrich Fischer, Mitglied: Als Auskunftspersonen standen der FGPK Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker, Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen, und Matthias Mundwiler, Controller, sowie für Fragen zu den Produktgruppen mit der Schule Marius Stadtherr zur Verfügung. Sie werden sich sicher gut an den komplizierten Budgetprozess 2017 erinnern können. Es gab eine Fülle von Anträgen, das Budget ausgabenseitig zu entlasten. Es wurde ein Rückweisungsantrag verlangt und angenommen mit der Bitte, die Auswirkungen der Kürzungsanträge aufzuzeigen. Jetzt wird ein ganz überraschender Jahresabschluss präsentiert, der mit den Vorgaben im Budget in keiner Weise korreliert. Geplant und befürchtet war ein operativer Verlust von 3 Mio. Franken, hohe Nettoinvestitionen von 34 Mio. Franken und ein Finanzierungsfehlbetrag von 25 Mio. Franken. Die Stadt erzielte jedoch im Jahresabschluss 2017, im Gegensatz zu den letzten Jahren, sowohl im operativen Ergebnis als auch im Gesamtergebnis einen Gewinn. Die Auskunftspersonen und die Revisoren betonten, dass es nicht möglich war, die verschiedenen sich summierenden Effekte zu prognostizieren. Die Sondersteuern, vor allem Erbschafts- und Schenkungssteuern und Nachsteuern bei Selbstdeklarationen, waren einmalige Effekte, die man nicht voraussehen konnte. Die Erhöhung der Steuerkraft pro Einwohner um 1,4 % wird aber nachhaltig ein positiver Effekt sein. Die Zinserträge im Anlagefonds fielen überdurchschnittlich hoch aus. Dass 2017 ein gutes Aktienjahr wird, war nicht voraussehbar. Das gesamte Nettoergebnis, ohne Einlage in die Schwankungsreserve des Anlagefonds, entspricht 30 % des Steuerfusses – wie immer sehr hoch. Es zeigt die hohe Abhängigkeit der Stadt Aarau von den Vermögenserträgen. Auf der Ausgabenseite konnten nur 38 % der Investitionsvorhaben – entsprechend 13 Mio. – realisiert werden. Auch das konnte die Stadt nicht beeinflussen. Zu beeinflussen war jedoch der Nettoaufwand. Eine Reduktion von über 2 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2017 zeigt nicht nur, dass verschiedene Massnahmen aus Stabulo 2 und LUP wirksam waren, sondern dass zusätzlich im operativen Bereich ein hohes Ausgabenbewusstsein besteht. Dazu gehörte auch der Verzicht auf eine generelle Lohnerhöhung. In folgenden Produktgruppen wurden die Mitarbeiter, insbesondere die erreichten Wirkungs- und Leistungsziele, anhand der Indikatoren besonders gewürdigt. Beim Stadtmuseum PG 21 imponierte der Anstieg der Besucherzahlen, insbesondere bei den Foyerveranstaltungen betreffend den Bildungsvermittlungsangeboten. Auch die Qualität der Wechselausstellung ist erfreulich. Trotz höherer Gebühren konnte die Änderung des Angebotsprofils im Kultur- und Kongresshaus PG 22 vorangetrieben werden. Die Raumauslastung war besser als im Budget vorgegeben. Es kamen mehr Besucher, die kommerziellen Anlässe nahmen deutlich zu, der budgetierte Nettoaufwand wurde unterschritten und der Ertrag war höher als budgetiert. Ein ähnliches Bild zeigt die Stadtbibliothek PG 23. Ein grosses Kompliment gebührt dem Team. Während dem andere Bibliotheken über einen Besucherrückgang klagen, ist die Situation in Aarau gerade umgekehrt. Mehr Besucher, mehr Kunden, mehr Veranstaltungen. Auch hier hat die Erhöhung der Gebühren zu keiner Abnahme der Nutzer geführt und der Nettoaufwand war tiefer als budgetiert. Vor allem auch im Lohnbereich, dank dem Einsatz von Freiwilligen und Zivildienst leistenden Personen aus Beschäftigungsprogrammen. Bei der Stadtpolizei PG 50 würdigt die Kommission den grossen Aufwand und

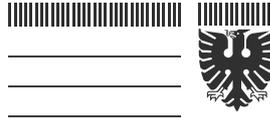


den positiven Effekt einer starken öffentlichen Präsenz. Zum Problem der Wirkungs- und Leistungsziele kann vermerkt werden, dass weniger Bussen wegen Überschreitung von Höchstgeschwindigkeiten eingenommen wurden. Das kann aber auch durchaus als positiv gewertet werden. Als Effekt der pädagogischen Arbeit der Kontrolltätigkeit der Stadtpolizei. Diese hat Aktionen gegen Littering im öffentlichen Raum sowie gegen Strassenverkehrslärm gemacht. Zum Werkhof PG70. Im Rahmen von LUP wurde die Frequenz der Reinigungen reduziert und aus der Sicht der Kommission hat sich das bewährt. In den folgenden Produktegruppen gab es kritische Würdigungen, da die Wirkungs- und Leistungsziele anhand der Indikatoren nicht erreicht und oder die budgetierten Kennzahlen verfehlt wurden. An erster Stelle Steuern PG 10. Das Jahr 2016 verzeichnete erstmals eine positive Entwicklung mit deutlichem Abbau der Veranlagungsfälle. Das hat sich aber wieder verschlechtert. Der Veranlagungsstand der laufenden Periode ist auf 72 % gesunken. Es gab weniger Veranlagungen als es Steuerpflichtige gibt. Das heisst, der Arbeitsrückstand im Steuerbüro hat wieder zugenommen. Es ist aus der Sicht der Steuerpflichtigen schwierig, Nachfragen vom Steueramt zu beantworten. Die Kommission empfiehlt, sowohl die Effizienz der Veranlagungen gemäss Plausibilitätsprinzip bei kleinen Beträgen statt zeitintensiver Abklärungen, zu erhöhen als auch genügend personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Revisoren haben in diesem Bereich verschiedene Kommentare und Vorschläge abgegeben, die von der Stadt umgesetzt werden sollen. Gesetzliche Sozialarbeit PG 40: Im Jahresbericht wird festgehalten, dass die Fallzahlen im Bereich Sozialhilfe zunahmen. Dies habe den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern weder erlaubt, alle subsidiären Leistungen korrekt zu prüfen, noch eine Beratung im geforderten Mass vorzunehmen. Sozialhilfe darf sich nicht auf die Auszahlung von Unterstützungsbeiträgen beschränken. Auch im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz wird wiederum beklagt, dass aufgrund fehlender Ressourcen nur in einem sehr beschränkten Rahmen eine aktive und den Klienten zugewandte Fallführung möglich ist. Hier ist der Bericht ähnlich wie in den Vorjahren. Es wird immer wieder kritisiert, dass die Abläufe im Bereich Kindes- und Jugendschutz KESB schwierig sind. Die dazugehörigen Indikatoren haben sich massiv verschlechtert: Erstgespräch führen nach Errichtung einer Beistandschaft innerhalb von zwei Wochen: Realisierung in 20 % der Fällen. Für die Kommission sind die Ursachen nicht ganz klar. Es muss auch geklärt werden, ob die personellen Ressourcen ausreichen. Freiwillige Sozialarbeit PG 41: Es wird bedauert, dass das Angebot an Betreuungsplätzen weiter ungenügend ist. Verständnis- und Klärungsfragen gab es bei den folgenden Produktegruppen: Stadtkanzlei PG 02: In den hohen Fluktuationszahlen bilden sich die kurzfristigen Anstellungen in den Pflegeheimen ab. Die Fluktuation in der Stadtverwaltung bewege sich in einem normalen Rahmen. Ein Absenzen- und Gesundheitsmanagement werde etabliert. Gesellschaft PG 42: Die Kommission interessierte, ob sich die neue Organisationsform in dieser Produktegruppe - in welcher alle Mitarbeiter für alles zuständig sind und die Ressourcen flexibel eingesetzt werden - bewährt hat. Das sei der Fall. Es gab jedoch eine Reduktion von Koordinations- und Vernetzungstätigkeiten im Jugend- und Integrationsbereich zugunsten des Altersbereiches. Trotzdem steht der Bericht zur Alterspolitik noch aus. Stadtentwicklung/Umwelt PG 60: Hier wird aus Sicht der Kommission deutlich, dass die Ressourcen der Stadtverwaltung limitiert sind, vermutlich aufgrund der Leistungs- und Prozessüberprüfung. Es wurde auf Projekte, die geplant waren, verzichtet. Dies betrifft die Audits sowie die Umweltwochen, die aber in diesem Jahr nachgeholt werden sollen. Die Kommission dankt für den guten und verständlichen Jahresbericht. Die Bemühungen der Stadtverwaltung - wirkungsorientiert zu arbeiten bei einer Reduktion des Nettoaufwandes - sind deutlich sichtbar. Die Stadt Aarau erbringt Zentrumsleistungen, die finanziert werden müssen. Das Legislaturziel 5, "Massnahmen für eine nachhaltige Stabilisierung des Finanzhaushaltes sind beschlossen und eingeleitet", wurde bezüglich einem ausgeglichenen Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades für die Rechnung 2017 er-



reicht. Der positive Abschluss konnte aber nur dank Sondereffekten realisiert werden. Die Kommission würdigte auch die übersichtliche Gestaltung des Jahresberichts als auch die Präsentationen der Buchhaltungsunterlagen. Wir empfehlen Ihnen einstimmig, den Jahresbericht gutzuheissen und die Rechnung der Einwohnergemeinde zu genehmigen. Zu den Motionen und Postulaten, die von der Kommission einstimmig zur Abschreibung empfohlen werden, mache ich keine Erläuterungen. Das liegt in der Natur der Sache. Wenn z.B. das Goldlabel Energiestadt im Erdgeschoss des Rathauses hängt, kann das als erledigt betrachtet werden und wenn die Gemeindeordnung geändert ist, dann ist auch die Einbürgerung durch den Stadtrat abgeschlossen. Grossmehrheitlich zur Abschreibung empfohlen wurde die Motion von Ruth Gratwohl und Mitunterzeichner/-innen: Projektkredit zu Planung eines Aarauer Generationenhauses. Die grosse Mehrheit der Kommission (8 Ja zu 1 Nein-Stimme) hielt fest, dass die Motion wenig konkret gestaltet war und viele verschiedene Elemente einer möglichen Realisierung enthält. Die verschiedenen Versuche der Stadt, die Bedürfnisse in laufenden Einrichtungen zu verwirklichen (z.B. Stadtbibliothek) entsprechen der Zielrichtung der Motion. Deshalb kann sie abgeschrieben werden. Das dringliche Postulat von Gabriela Suter und andere betreffend Stellenabbau bei Rockwell Automation wird mit knapper Mehrheit zur Abschreibung empfohlen. Die Planung für den zeitlichen Ablauf des Stellenabbaus steht am Anfang und wird sich vermutlich bis zum Jahr 2021 hinziehen. Es besteht weiterhin ein Bedarf für ein Engagement der Stadt, sowohl hinsichtlich Arbeitsintegration als auch Immobilienplanung. Auch wenn das von der Stadt bereits angegangen wurde, war man sich in der Kommission nicht einig, ob man das Postulat abschreiben soll. Hier gab es eine Mehrheit mit 5 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen. Zwei Postulate wurden mit ganz deutlicher Abstimmung, 8 : 1 Stimme, nicht zur Abschreibung empfohlen. Es handelt sich dabei um das Postulat Petrusic Plakatverordnung. Hier besteht die Meinung, dass es nach wie vor Sanktionen oder Rechtsmittel braucht, wie man mit unzulässigen oder anstössigen Plakatierungen umzugehen hat. Aus der Sicht der Kommission war dies in der BNO nicht enthalten. Auch wenn es in den letzten Jahren keine Problemfälle gab, spricht das nicht gegen einen generellen Regelungsbedarf. Das zweite Postulat, welches nicht zur Abschreibung empfohlen wird, ist dasjenige von Oliver Bachmann, Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker und anderen für eine lebendige und liebenswerte Altstadt. Der Stadtrat hat dem Einwohnerrat mitgeteilt, dass mit Ausnahme der Festlegung des Musikendes alle Forderungen des Postulats erfüllt sind. Die späte Festlegung des Musikendes war aber die zentrale Forderung des Postulates und die ist nicht erfüllt. Wir empfehlen Ihnen mit 8 : 1 Stimme, dieses Postulat nicht abzuschreiben. Nun steht als nächstes bedeutendes Geschäft das Budget 2019 an. Hier wird es erstmals eine Planungserklärung des Einwohnerrates zur Höhe der Investitionen und damit zum Selbstfinanzierungsgrad geben, welche zu berücksichtigen ist. Wir sind gespannt.

Yannick Berner, Mitglied: Zuerst möchte ich mich bei der Verwaltung für die übersichtliche Aufbereitung und gute Berichterstattung bedanken. Auch in der FGPK haben wir festgestellt, dass dort seriöse und gewissenhafte Arbeit geleistet wurde. Das gibt mir als Aarauer die Sicherheit, dass mit unserem Vermögen nicht einfach herumgeworfen wird. Herzlichen Dank! 8.645 Millionen Schweizerfranken. Das ist die Differenz zwischen dem budgetierten Verlust und dem effektiven Gesamtgewinn der Einwohnergemeinde Aarau im 2017. «Aarau, läuft bei dir!», könnte man jetzt sagen. Doch das sage ich nicht. Denn leider resultiert das überraschend positive Ergebnis und die krasse Differenz zum Budget vor allem aus einmaligen Sondereffekten und ausserordentlichen Finanzerträgen aus dem Anlagefonds. In wirtschaftlich schlechten Zeiten werfen aber volatile Aktien, welche ja einen Grossteil des Anlagefonds ausmachen, auch einmal grosse Verluste ab. Ähnliches gilt bei den Sondererträgen. Wir können uns weder auf diese verlassen, noch können wir sie direkt beeinflussen. Bevor ich zum Abschluss und unserem Fazit komme, möchte ich aber



noch zwei Bereiche akzentuieren: Budget und Steuern. Zum ersten Punkt: Die meisten Budgetposten wurden unterschritten. Das ist erfreulich. Es muss aber stets ein klares Dauerziel bleiben, die budgetierten Posten nicht um jeden Rappen auszuschöpfen. Hierfür ist z.B. eine Leistungsüberprüfung essentiell. Es ist eine Grundeinstellung aller liberal und wirtschaftlich denkenden Kräfte, dass ein Budget eine maximale Obergrenze darstellt. Es muss ein klares Ziel sein, ein Ausgabenbudget stets zu unterschreiten. Zum zweiten Punkt: Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen und machen auch dieses Jahr die Haupteinnahmen der Stadt aus. Das haben wir klar unseren guten Steuerzahlern und leistungsfähigen Unternehmen zu verdanken. Ihnen müssen wir aber Sorge tragen. Es ist deshalb wichtig, dass wir attraktiv bleiben für gute Steuerzahler, seien dies natürliche, aber auch juristische Personen. Durch eine aktive Förderung Aaraus als Hauptstadt und Wirtschaftsstandort können wir den Steueranteil der Unternehmungen ausbauen. Zum Abschluss: Die Reduktion des Nettoaufwandes gegenüber dem Budget von 2.3 Mio. Franken ist lobenswert und zeigt, dass Einsparungen auf der Ausgabenseite sehr gut machbar sind. Durch steti-ge Leistungsüberprüfung, gute Verhandlungen, sparsamer Budgetumgang, aber auch gezielten Investitionen, kann eine ausgeglichene Rechnung erzielt werden. Das Stabilo 2 Ziel einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von 20 Mio. Franken wurde zwar erreicht, aber eben leider nur durch die Hilfe von Sondereffekten. Unsere durchschnittliche Cash Flow Marge der letzten Jahre liegt bei knapp über 10%. Gerade im Hinblick auf die geplanten Investitionen in tolle Projekte, wie das Fussballstadion oder die Alte Reithalle, ist es uns ein Anliegen, dass wir diese Marge halten können mit steigender Tendenz. Um mein Votum zusammenzufassen: Wir ziehen ein positives Fazit und wir sind auf dem Weg in die richtige Richtung. Unsere Arbeit muss jetzt aber unbedingt weitergehen, damit wir wirklich sagen können: *«Aarau, läuft bei dir!»*
Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Jahresrechnung und den -bericht 2017 zu genehmigen.

Alexander Umbricht, Mitglied: Wenn etwas aussieht wie eine Ente, schwimmt wie eine Ente und schnattert wie eine Ente, dann ist es auch eine Ente. Nach dieser doch einleuchtenden Logik haben wir ein fantastisches Jahr hinter uns. Eine Eigenfinanzierung von über 100 %, ein Gewinn. Wir haben weniger Geld ausgegeben als geplant und mehr eingenommen als gehofft. Ich schlage vor, dem Stadt- und Einwohnerrat einen kräftigen Bonus auszuzahlen. Wir können stolz sein. Ein so guter Budgetprozess gelingt nur Aarau. Vergessen wir daher am besten, dass wir im Zusammenhang mit dem Budget 2017 so kurzfristig mit vielen Anträgen zu kämpfen hatten, dass die Rückweisung von Pro Aarau/GLP/EVP locker durchgekommen ist und die Stadt Aarau anfangs Jahr ohne gültiges Budget dastand. Vergessen wir auch, dass die entsprechende Budgetdebatte so emotional verlief, dass wir uns diese immer noch gegenseitig an jeder zweiten Sitzung - wie auch heute noch - vorwerfen. Vergessen wir dazu noch, dass wir schlicht Glück gehabt haben. Glück, dass so viele Projekte ins Stocken geraten sind und wir daher dafür kein Geld ausgeben müssen. Glück, dass Reiche sterben und ihre Erben in Aarau Steuern zahlen und Glück, dass die Börsen ein sehr gutes Ergebnis abwarfen. Sie haben meine ironischen Worte erkannt. So wirklich zufrieden sind wir von der Fraktion Pro Aarau/GLP und EVP mit dem der Rechnung 2017 nicht. Bloss weil es kurzfristig, unter anderem dank massiven Rückständen bei den Investitionen (Stichwort; Realisierungsgrad von weniger als 40 %) rosig aussieht, sind die städtischen Finanzen nicht wirklich mittel- und langfristig gut. Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Zudem ist es kein gutes Zeichen, wenn die Diskrepanz zwischen Budget und Rechnung so gross ist. Ein paar Argumente möchten wir hervorheben: 1. Wir hätten das Geld lieber für FuSTA/Kindergarten Aarau Rohr bereits 2017 ausgegeben und dafür gerne einen kleineren Gewinn in Kauf genommen. 2. Wäre es nicht langfristig billiger, wenn die Sozialen Dienste über genügend Personal verfügten, um die Klientinnen und Klienten richtig zu unterstützen und zu beraten und externe Unterstützungsgel-



der einzuholen? Kann es in unserem Sinne sein, dass vier von fünf Personen nach der Errichtung einer Beistandschaft mehr als zwei Wochen auf einen Erstkontakt warten müssen? In einer Situation, in welcher sie per Definition und gesetzlichem Auftrag schutzbedürftig aufgrund eines Schwächezustandes sind. Ist das nicht beschämend für eine Stadt wie Aarau? 3. Es ist müssig und ziemlich repetitiv. Der Veranlagungsgrad bei den selbständig erwerbenden Steuerzahlern ist innerhalb eines Jahres um 10 % gesunken. Das ist aus unserer Sicht eine Zumutung. Wir erwarten vom Stadtrat, dass er mit dem Budget 2019 aufzeigt, wie dieser Rückstand zügig behoben werden kann. Als Idee schwebt uns ein Kredit für eine temporäre Aufstockung des Personals vor. Wir lassen uns aber gerne auch von besseren Vorschlägen überzeugen. Wenn das vom Stadtrat nicht befolgt wird, werden wir vermutlich einen entsprechenden Antrag stellen. 4. Der Finanzertrag, z.B. auf dem Anlagefonds, ist absolut substanziell. Zur Erinnerung: Der Anlagefonds - früher sinnvollerweise Generationenfonds genannt - speist sich aus dem IBA-Vermögen. Bis heute ist nicht definiert, wie viel die Stadt davon langfristig behalten möchte, obwohl das ein abgelaufenes Legislaturziel gewesen wäre. Aus unserer Sicht müsste diese Definition dringendst nachgeholt werden. Gleichzeitig sind sinnvolle, nachhaltige Anlageziele zu definieren. Mit nachhaltig meinen wir ökonomisch, ökologisch und sozial sinnvoll. Meine Worte möchte ich aber mit etwas Erfreulichem abschliessen. Pro Aarau/GLP und die EVP danken den städtischen Angestellten für die geleistete Arbeit im 2017. In unserer, zugegebenermassen nicht repräsentativen Wahrnehmung, waren die Kontakte mit den Stadtangestellten sehr erfreulich und professionell.

Andrea Dörig, Mitglied: Die SP-Fraktion nimmt den ausführlichen Jahresbericht zur Kenntnis und bedankt sich dafür bei der Verwaltung und allen zuständigen Abteilungen. Bei der Durchsicht sind uns verschiedene erwähnenswerte Punkte aufgefallen. Besorgniserregend ist der Umstand, dass wir im hohen Masse von den Finanzerträgen abhängig sind. Diese machen zur Zeit umgerechnet 30 Steuerprozent aus und diese Erträge möchte der Stadtrat, mit dem Ansinnen, Teile der ENIWA Aktien zu veräussern, auch noch schmälern. Auch der niedrige Realisierungsgrad der Investitionen stimmt die SP-Fraktion sehr nachdenklich. Dieser beschönigt den bereinigten operativen Cashflow, belastet jedoch die Rechnung in den kommenden Jahren. Untragbar finden wir auch, dass die Weiterbildungsbudgets bei mehreren Produktgruppen deutlich unterschritten wurden. Die Stadt hat als Arbeitgeber die Verantwortung und die Pflicht, ihre Mitarbeiter mittels Weiterbildungen zu fördern und als marktfähig zu erhalten. Dies unabhängig von Alter, Geschlecht und Funktion. Wir fordern daher den Stadtrat und die Verantwortlichen in den Abteilungen auf, im laufenden Jahr diese Vorgaben einzuhalten. Auch der Umstand, dass durch den LuP Prozess Ziele nicht erreicht wurden, ist stossend. Dies ist bei der PG 60 Stadtentwicklung auffallend, wo nebst den Audits auch die Umsetzung der Umweltwoche nicht erfolgte. Leider sind auch wieder im Jahr 2017 hohe Absenzen, vor allem in den Pflegeheimen, zu verzeichnen. Wir hoffen, dass die Etablierung des Absenzen- und Gesundheitsmanagements brauchbare Ergebnisse liefert. Ev. durch die Erkenntnis, dass der Personalbestand aufgestockt werden muss, um die einzelnen Mitarbeiter zu entlasten. Auch in der PG 40 haben sich Absenzen und Aufwände, die für den LuP geleistet wurden, auf die Erfüllung der Ziele ausgewirkt. Gerade in der gesetzlichen Sozialhilfe kann eine zeitnahe und gute Unterstützung mit genügend Abklärungen zu Kostensenkungen beitragen, wenn dadurch eine Person durch eine Ausbildung zumindest wieder teilweise unabhängig wird. Ob LuP auch in der PG 41, freiwillige Sozialarbeit, dafür zuständig ist, dass bis heute dem Einwohnerrat noch nichts über die Umsetzung von KiBeG vorliegt, entzieht sich unserer Kenntnis. Es eilt aber. Denn mit Schulbeginn 2018/19 sollte die Umsetzung erfolgt sein. Über die erneut gestiegenen Besucherzahlen im Stadtmuseum und in der Stadtbibliothek ist die SP-Fraktion sehr erfreut. Es handelt sich bei diesen beiden Häusern um ein niederschwelliges Angebot, welches rege genutzt



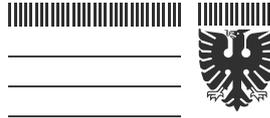
wird. Wir müssen dazu Sorge tragen und in Zukunft die nötigen finanziellen Mittel nicht weiter beschneiden. Positiv ist auch, bei gleichbleibender Kontrollfrequenz im Vorjahr, dass die Bussenerträge bei der PG 50 Stadtpolizei zurückgegangen sind. Dies deutet darauf hin, dass die Verkehrsteilnehmer in Aarau vernünftiger unterwegs sind. Im Namen der SP-Fraktion möchte ich allen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Dank für die geleistete Arbeit im Jahr 2017 aussprechen. Die SP-Fraktion wird den Jahresbericht gutheissen und der Rechnung zustimmen.

Die SP-Fraktion bittet, folgende Postulate und Motion nicht abzuschreiben:

1. Postulat "für eine lebendige und lebenswerte Altstadt" wird uns im Zweijahresrhythmus mit der immer gleichlautenden Begründung zur Abschreibung empfohlen. Wir fordern den Stadtrat auf, den letzten Punkt des Postulats "Festlegen des Musikendes" umzusetzen. Wir sind zuversichtlich, dass diese Umsetzung bald erfolgt, da sich auch Stadtpräsident Hanspeter Hilfiker unter den Postulanten befindet.
2. Das Postulat "Plakatverordnung" wurde seinerzeit eingereicht, um eine rechtliche Grundlage für die Verhinderung von anstössigen Plakaten zu schaffen. Die Umsetzung war mit der Revision der BNO geplant. Offensichtlich kommt diese Umsetzung in der revidierten BNO nicht vor. Die Begründung für die Abschreibung, dass seit dem Einreichen des Postulates keine Problemfälle mehr aufgetreten sind, erachten wir als unhaltbar.
3. Für die SP-Fraktion ist wichtig, dass die Motion "Aarauer Generationenhaus" als Dauerauftrag bestehen bleibt, damit die Bedürfnisse aller immer wieder neu beurteilt und angepasst werden können, sodass zu irgend einer Zeit ein Generationenhaus im wirklichen Sinne entstehen kann.
4. Auch das Postulat "Stellenabbau Rockwell" soll als Dauerauftrag verstanden werden. Denn das Postulat beinhaltet nicht nur den Stellenabbau, sondern auch die zukünftige Nutzung der Gebäude.

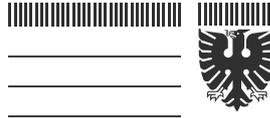
Bei den restlichen Abschreibungen folgt die SP den Anträgen des Stadtrates.

Susanna Heuberger, Mitglied: Auch unsere Fraktion verdankt den ausführlichen und informativen Jahresbericht. Die vom Stadtrat beantragten Abschreibungen von verschiedenen Motionen und Postulaten können wir einstimmig unterstützen. Auch ist die formelle Genehmigung der mit positiven Zahlen abschliessenden Rechnung 2017 unbestritten. Wir erlauben uns aber folgende Feststellungen: Der Jahresabschluss der Stadt Aarau steht für unsere Fraktion klar unter dem Motto "Glück gehabt". Viele ausserordentliche und zufällige Faktoren haben zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen. Von einem erfreulichen Ergebnis zu sprechen, wie dies der Stadtrat an seiner Medienmitteilung vom 20. Februar 2018 verlauten liess, ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, angesichts des realen operativen Ergebnisses eher unseriös. Wenn im vergangenen Jahr ein strukturelles Defizit von über 10 Mio. Franken und im Jahr 2016 sogar eines von 14 Mio. Franken ausgewiesen werden muss, kann von sogenannten guten Jahren keine Rede sein. Die Tatsache ist, dass sich die Stadt Aarau nicht aus rein betrieblicher Tätigkeit finanzieren kann. Die hohe und auch risikoreiche Abhängigkeit des Finanzertrages - (Dividende ENIWA, Mietzinseinnahmen und Rendite des Anlagefonds) besteht weiterhin. Im Jahr 2017 sind aus diesen drei Einnahmeposten, Dividende ENIWA, Mietzinseinnahmen und Anlagefonds insgesamt ca. 18 Mio. Franken Finanzertrag in die Jahresrechnung eingeflossen. Dieser Betrag entspricht mehr als 25 Steuerprozenten. Wir verzichten auf ein Referat zu den detaillierten Produktgruppen, werden aber im Zusammenhang



mit dem neuen Budget darauf zurückkommen. Eine Anmerkung möchte die SVP noch zur Jahresrendite des Anlagefonds von 6.1 % machen. Dieser wird grundsätzlich positiv bewertet. Allerdings haben zum Beispiel die Pensionskassen, die auch eher konservativ handeln, im Durchschnitt eine Rendite um 8 % erzielt. Wir möchten anregen, dass der Anlagefonds separat bewertet wird, weil dieser nicht beständig ist. Positiv fällt uns die dringend notwendige Budgetdisziplin im Stadtrat und in der Verwaltung auf, welche im Jahr 2017 umgesetzt wurde. Wir schätzen das, gehen aber mit der FDP einig, dass dies eine dauerhafte Grundhaltung des Stadtrates und der Verwaltung bleiben muss. Die vorliegende Rechnung macht deutlich, dass der betriebliche Aufwand weiterhin zunimmt. Im direkten Vergleich mit dem Jahr 2016 um 600'000 Franken oder rund 1 Steuerprozent. Die schon länger und dringend angestrebte Kostenstabilisierung wurde erneut verfehlt. Das ist unbefriedigend. Trotz dem vermeintlich attraktiven Rechnungsabschluss 2017 verbleiben die beiden finanzpolitischen Sorgenkinder. Einerseits unser riesiges, langjähriges strukturelles Defizit und der dadurch einhergehende schnelle Vermögensverzehr. Ein weiteres Sorgenkind ist unser viel zu hohes jährliches Investitionsvolumen. Dieses wird zusätzlich durch den im Jahr 2017 entstandenen Investitionsstau - man hat nur 14.6 anstelle von über 38 Mio. Franken realisiert - in schwindelerregende Sphären abdrifften. Die Hausaufgaben des Stadtrates und des Parlamentes sind noch nicht gemacht. Ich möchte noch kurz auf die vorgängig der Sitzung verteilte Broschüre "Legislaturziele 2019-2022, gut geplant" eingehen. Ich finde in diesen Unterlagen kein einziges Legislaturziel, welches sich über den finanzpolitischen Bereich ausspricht. Das ist schwach. Ich bitte den Stadtrat dringend, die Legislaturziele im Bereich finanzpolitische Ziele zu überprüfen. Diesbezüglich sind schon Anstrengungen unternommen worden, erreicht wurde nicht all zu viel. Es ist eine unangenehme Aufgabe, aber wir sind als Politiker dafür gewählt worden, unsere finanzpolitische Situation zu bereinigen.

Lukas Häusermann, Mitglied: Die CVP-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und sorgfältige Arbeit im letzten Jahr. Die eher negativen Voten meiner Vorredner überraschen mich. An dieser Stelle verweise ich auf das Zitat "Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum". Man sollte nicht zu stark auf dem Budget beharren, denn allzu oft wird man von der Realität eingeholt. Erfreulich sind die höheren Einnahmen gegenüber 2016, auch wenn Einmaleffekte eine Rolle spielen. Auch die ordentlichen Steuern lagen leicht über dem Budgetwert, also doch nicht nur ein Einmaleffekt. Die Aufwände liegen 3 Mio. Franken unter dem Budget. Ich wünsche mir eine Verwaltung, bei der es schlussendlich um die Sache geht, die Realität durchaus wahrgenommen wird und eine Budgetüber- oder Unterschreitung begründet werden kann. Das ist mehr Wert, als an den Zielen festzukleben. Der unter dem Budget liegende Aufwand ist eine Auswirkung von Stabilo und LuP. Hier setzte man sich mit dem Inhalt unserer Aufgaben auseinander. Dadurch wird Geld für Anderweitiges frei. Die CVP ist mit der Erfolgsrechnung zufrieden. Wir erhoffen uns für dieses Jahr gleiche Zahlen und wären froh, wenn sich der Einmaleffekt zu einem ständigen Effekt wandeln würde. Bei der Geldflussrechnung ist uns aufgefallen, dass hier 20 Mio. Franken erreicht wurden, welche als Ziel vorgegeben wurden. Es wäre gut, in einer Bandbreite von 15 bis 20 % zu verbleiben. Ich bin über die Erlöse und die Erträge aus dem Finanzvermögen froh. Sicher muss man sich Gedanken machen, weshalb 21 Mio. Franken nicht investiert werden konnten, obschon dies geplant war. Hier hätten wir uns auch eine bessere Planung gewünscht. Die Geldmittel müssen schlussendlich wieder auf die Finanzierung dieser verfehlten Projekte ausgerichtet werden. Die CVP vertritt aber nicht die Meinung, diese Geldmittel zurückzubehalten, um Zinsen zu generieren. Man muss bei den Investitionen den Mehrwert berücksichtigen. Nicht so direkt wie bei einem Anlagefonds. Aber indirekt über eine gewisse Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität



der Stadt. Die CVP wird den Anträgen bezüglich Motionen und Postulaten gemäss Empfehlung der FGPK zustimmen.

Petra Ohnsorg Matter, Mitglied: Die Grünen werden den Jahresbericht gutheissen und auch die Rechnung einstimmig genehmigen. Bei 3 Postulaten folgen wir den Voten der SP. Es sind das Postulat für eine lebendige und lebenswerte Altstadt, Plakatverordnung und der Stellenabbau Rockwell. Das Postulat Aarauer Generationenhaus, welches wir schon im Jahr 2016 nicht zur Abschreibung empfohlen haben, ist für uns nicht abgeschlossen. Hanspeter Hilfiker hat im Jahr 2014 bestätigt, dass sich der Stadtrat bewusst sei, dass es sich um wichtiges Thema handelt und man werde daran arbeiten. In diesem Sinne werden wir diese Motion nicht abschreiben. Der Stadtverwaltung danke ich für den vorliegenden Bericht, aber vor allem auch für die Arbeit zum Wohle der Stadt.

Simon Burger, Mitglied: Die SVP regt an, die beiden von der FGPK nicht zur Abschreibung empfohlenen Postulate abzuschreiben. Das Postulat "lebendige Altstadt" stammt aus dem Jahre 2006 und ist 12 Jahre alt. Die Anliegen sind erfüllt und es kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden. Das zweite Postulat "Plakatverbot" stammt aus dem Jahre 2010, es ist also 8 Jahre alt. Hier besteht keinerlei Handlungsbedarf. Das Postulat ist aber auch demokratiepolitisch heikel. Vordergrundig geht es um rassistische und frauenfeindliche Plakate. Sicher spricht nichts gegen ein Verbot solcher Plakate. Somit wäre dies eigentlich gerechtfertigt. Trotzdem ist ein Verbot problematisch, was sich auch in der Begründung zu diesem Vorstoss zeigt. Hintergrund war ein Plakat zur Minarettinitiative, welches als rassistisch beurteilt wurde und welches man verbieten wollte. Es handelte sich jedoch um ein völlig legales Plakat, welches in keiner Art und Weise gegen unsere Rechtsordnung verstossen hat. Man kann immer über die Richtigkeit eines Plakates diskutieren. Das ist eine Sichtweise des Betrachters. Tatsache ist aber, es handelte sich um ein legales Plakat. Der Vorstoss des Verbots ist problematisch. Es könnte so ausgelegt werden, dass nicht erwünschte Meinungen damit unterbunden oder verboten werden. Solche Mechanismen stammen aus dem Mittelalter und haben in einer freiheitlichen Gesellschaft nichts mehr zu suchen. Daher kann das Postulat abgeschrieben werden. Nicht zu vergessen ist aber, dass es sich hier um zwei Postulate und nicht um zwei Motionen handelt. Eine Motion ist für den Stadtrat verbindlich. Da muss der Stadtrat eine Vorlage vorlegen. Ein Postulat ist eine unverbindliche Bitte an den Stadtrat. Es liegt dann in der Entscheidung des Stadtrates, ob und wie er darauf eintreten möchte. Der Stadtrat hat entschieden, dass aus seiner Sicht bei diesen beiden Postulaten kein Handlungsbedarf besteht. Somit hat sich die Angelegenheit erledigt. Man kann den Stadtrat nicht zwingen, aktiv zu werden. Das wäre eine reine Zwängerei.

Hanspeter Hilfiker, Stadtpräsident: Vielen Dank für die positive Aufnahme der Jahresrechnung, auch wenn kritische Stimmen vorhanden sind. Der Stadtrat ist bestrebt, allen Themen die nötige Beachtung zu schenken, sei es bei Motionen oder Postulaten. Es bestehen bei der Jahresrechnung tatsächlich grosse Differenzen zum Budget. Dieses Jahr sind sie aber in allen Bereichen positiv ausgefallen. Damit darf man zufrieden sein. Bei den Ausgaben wurden verschiedene Positionen nicht erreicht oder sind unter dem Budget ausgefallen. Bei den Einnahmen wurden bei allen Komponenten bessere Zahlen erreicht, als dies im Vorjahr der Fall war. Dies ist ein Zeichen dafür, dass die Konjunktur gut verläuft und sich in der Rechnung niederschlägt. Auch der Stadtrat bedauert, dass die Investitionen nicht im geplanten Masse erfolgen konnten. Man hat dafür aber Erklärungen. Es waren beispielsweise Einsparungen hängig bei der neuen Aarebrücke. Auch Planungen im



Bereich des Stadions wurden behindert. Der Stadtrat ist aber bestrebt, griffigere Formen zu finden. Es werden aber immer wieder grössere Abweichungen vorkommen, weil sich der Markt nicht immer voraussehbar entwickelt. Wichtig ist, dass im Zusammenhang mit den personellen Fluktuationen - vor allem im Bereich der Sozialen Dienste oder beim Steueramt - die Rückgänge bei den Leistungszahlen gegenüber des Vorjahres mit dem neueingeführten Absenzen- und Gesundheitsmanagement verbessert werden können. Durch den aufwändigen LuP-Prozess wurden gewisse Projekte in verschiedenen Bereichen verzögert. Das wurde in Kauf genommen. Wir wissen aber, dass wir dank den Erkenntnissen aus dem LuP-Prozess in den verschiedenen Bereichen mittel- und langfristige Effekte erzielen können, weil unsere Abläufe verbessert und weil unsere Produkte besser und einfacher an die Bevölkerung weitergegeben werden können. Einzeleffekte gab es praktisch in allen Bereichen. Vorallem beim Kulturbereich sieht man, dass die Stabulo- und LuP-Aktivitäten durchaus erfolgreich waren. Insbesondere beim KUK, wo in einem Jahr 100 % der Zieldefinitionen aus dem Jahre 2015 erreicht wurden. Das KUK konnte das beste Ergebnis ausweisen. In einem Jahr resultierten Fr. 220'000.00 weniger Nettoaufwand gegenüber dem Budget und dem Vorjahr. Das zeigt, dass man mit einem gezielten Einsatz, auch unter Einbezug von externen Beratungspersonen, entsprechend erfolgreich sein kann. Die guten Frequenzen bei den Kulturhäusern im Bereich Stadtmuseum und Stadtbibliothek zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Wenn mehr Besucher zu verzeichnen sind, sollte der Nettoaufwand im Grundsatz weniger werden. Das verdeutlicht eine erfolgreiche Politik in diesem Bereich. Bezüglich des Postulats "lebendige und lebenswerte Altstadt", eingereicht am 31. März 2007, kann erwähnt werden, dass dieses von 17 Personen unterzeichnet wurde. Im Einwohnerrat sind heute davon noch 3 Mitglieder vorhanden. Ueli Hertig, Rainer Lüscher und ich. In dieser Zeit hat sich in der Altstadt einiges verändert und es wird wohl nicht bestritten, dass wir heute eine lebenswerte Altstadt haben. Wir haben in den letzten Monaten mehrere Rahmenbedingungen deutlich verbessern können mit runden Tischen, Aufteilung der Altstadt, Aufhebung des Tanzverbots - jeder Club kann heute frei über seine Öffnungszeiten entscheiden. Der Stadtrat lässt in seine Überlegungen stets eine Gesamtbeurteilung einfließen. Der Stadtrat empfiehlt daher eine Abschreibung. Wenn im aktuellen Einwohnerrat spezifische Bedürfnisse für die Altstadt vorhanden sind, kann ein spezifisches Postulat für aktuelle Bedürfnisse eingereicht werden. Zur Plakatsituation hat sich der Stadtrat im letzten Jahr im Zusammenhang mit der allen bekannten Wahlkampfsituation dahingehend geäußert, dass bis zu den nächsten Wahlen ein Plakatierungsreglement vorgeschlagen wird. Bezugnehmend auf eine solche Lösung kann das vorliegende Postulat abgeschrieben werden. Im Zusammenhang mit dem Generationenhaus besteht ein genereller Auftrag, welcher vom Stadtrat auch als solcher gesehen wird. Die Bedürfnisse und Vorstellungen im Bereich Generationenhaus - das wurde früher schon mit Voten klargemacht - sind extrem heterogen. Die Stadtbibliothek hat klar deutlich gemacht, dass ein niederschwelliges Angebot für alle Generationen geboten wird. Dort gehen wir davon aus, dass das Generationenhaus, wie im vorliegenden Postulat festgehalten, nicht mehr so formuliert werden soll. Wenn ein spezifisches Bedürfnis vorliegt, kann dieses jederzeit wieder mit einem Postulat oder einer Motion weitergeführt werden. Die Rockwell-Situation verfolgen wir permanent. Dieser Entscheid liegt nicht bei uns. Wir stehen aber bei sämtlichen Anliegen unterstützend zur Verfügung und sind an der Erhaltung der Arbeitsplätze sowie an einer sinnvollen Nutzung der Räumlichkeiten interessiert. Das Postulat ist aber im Sinne einer nachhaltigen Förderung unseres Wirtschaftsstandortes nicht zielführend. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie sich mit der Rechnung 2017 einverstanden erklären und die vorgeschlagenen Postulate abschreiben.



Matthias Keller, Präsident: Nach diesen Worten gelangen wir zu den Abstimmungen.

Beschlüsse

1. *Der Jahresbericht 2017 wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) gutgeheissen.*
2. *Die Rechnung der Einwohnergemeinde Aarau für das Jahr 2017 wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) genehmigt.*
3. *Postulate und Motionen:*
 - 3.1 *Das Postulat für eine "lebendige und lebenswerte Altstadt" wird mit 22 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen abgeschrieben.*
 - 3.2 *Das Postulat "Eine Region - eine Stadt" wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) abgeschrieben.*
 - 3.3 *Die Motion "Investitionskredit für ein Vierjahresprogramm zum Erwerb des Goldlabels Energiestadt wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) abgeschrieben.*
 - 3.4 *Das Postulat "Plakatverordnung" wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen nicht abgeschrieben.*
 - 3.5 *Postulat "Umsetzung von Stabulo 2" wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) abgeschrieben.*
 - 3.6 *Die Motion "Wechsel von der Pensionskasse der Stadt Aarau zu einer Sammelstiftung BVG" wird mit 41 Ja-Stimmen gegen 3 Nein-Stimmen abgeschrieben.*
 - 3.7 *Die Motion "Projektkredit zu Planung eines Aarau Generationenhauses" wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen abgeschrieben.*
 - 3.8 *Die Motion "Einbürgerungen durch den Stadtrat" wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) abgeschrieben.*
 - 3.9 *Das Postulat "Einführung einer stadträtlichen Verkehrskommission" wird mit 44 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimmen) abgeschrieben.*
 - 3.10 *Das dringliche Postulat "Stellenabbau bei Rockwell Automation" wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen abgeschrieben.*

Die Beschlüsse 1 und 2 unterliegen gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Beschluss 3 wurde abschliessend gefasst.

Schluss der Sitzung: 20.45 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

**Der Präsident:
Matthias Keller**

**Der Protokollführer:
Stefan Berner**